

AAREKRAFTWERK KLINGNAU AG

Klingnau

Geschäftsbericht
2019/20

Aarekraftwerk Klingnau AG

Bericht und Jahresrechnung zum
6. Geschäftsjahr 2019/20

Geschäftsjahr vom
1. Oktober 2019 bis 30. September 2020

Gesellschaftsorgane

Verwaltungsrat (Amtsdauer: Generalversammlung 2020 bis Generalversammlung 2021)

Jörg Huwyler, Sarnen, Präsident
Dr. Raffael Schubiger, Baden, Vizepräsident
David Gautschi, Leutwil
Michael Schärli, Würenlos
Hans-Peter Zehnder, Illnau

Revisionsstelle

KPMG AG, Basel

Betriebsführung

Hans-Peter Zehnder, Axpo Power AG, Baden
Leiter Produktion Hydraulische Kraftwerke, Division Hydroenergie & Biomasse

Örtliche Betriebsführung

Oliver Steiger, Axpo Power AG, Baden
Leiter Kraftwerksgruppe Aare-Reuss-Rhein

Markus Widmer, Axpo Power AG, Baden
Betriebsleiter AKA

Geschäftsführung

Michael Schärli, Axpo Power AG, Baden
Leiter Geschäftsführungen und Finanzen, Division Hydroenergie & Biomasse

Aktionäre

Axpo Hydro AG	CHF	24 000 000	60%
AEW Energie AG	CHF	16 000 000	40%

Jahresbericht

Allgemeines

Die 5. ordentliche Generalversammlung der Aarekraftwerk Klingnau AG (AKA) fand am 13. März 2020 in den Geschäftsräumen der Axpo Power AG in Baden statt. Dabei wurden die Jahresrechnung und der Jahresbericht für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2018 bis 30. September 2019 sowie die Anträge des Verwaltungsrats über die Verwendung des Bilanzergebnisses genehmigt. Die Aktionäre erteilten allen Mitgliedern des Verwaltungsrats Entlastung.

Im Rahmen der Gesamterneuerungswahlen wurden alle Mitglieder des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer von einem Jahr wieder gewählt.

Als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2019/20 wurde wiederum die KPMG AG, Basel, gewählt.

Produktion und Betrieb

Produktion

Die Wasserführung der Aare war ausser in den Monaten Oktober bis Dezember 2019, Februar und März 2020 unterdurchschnittlich. Im ersten Quartal (Oktober bis Dezember 2019) führte die Aare 509 m³/s (118,9% des 10-jährigen Mittelwerts). Im zweiten Quartal (Januar bis März 2020) 491 m³/s (108,7% des 10-jährigen Mittelwerts). Im dritten sowie im vierten Quartal 462 m³/s (67,8% des 10-jährigen Mittelwerts) bzw. 507 m³/s (90,6% des 10-jährigen Mittelwerts).

Mit einem Jahresmittelwert von 492 m³/s lag die Wasserführung 7,1% unter dem 10-jährigen Mittelwert. Während der Berichtsperiode hat die Aarewasserführung das Schluckvermögen der drei Turbinen von 810 m³/s an insgesamt 12 Tagen überschritten (Vorjahresperiode 32 Tage).

Anhand der hydrologischen Verhältnisse wäre in der Berichtsperiode technisch eine Energieerzeugung von 214'235 MWh möglich gewesen. Im Zuge von Revisionen entstand ein Produktionsausfall von 2'807 MWh. Brutto wurden 211'428 MWh elektrischer Strom erzeugt. In der Vorjahresperiode betrug die Produktion 195'210 MWh. Unter Berücksichtigung des Eigenbedarfs sowie der Ersatzenergie standen den Partnern 202'211 MWh zur Verfügung. Die Ersatzpflicht der RADAG wird seit Januar 2018 monetär abgegolten. An die Axpo Power AG wurde im Zusammenhang mit dem Hydraulischen Kraftwerk Beznau Ersatzenergie im Umfang von 7'696 MWh abgegeben.

Betrieb

Der Betrieb der Anlagen verlief unfallfrei und ohne nennenswerte Störungen.

Instandhaltung und Projekte

Die Instandhaltungsarbeiten an den baulichen Anlagen und den elektromechanischen Systemen und Komponenten erfolgten im üblichen Umfang. Zusätzlich wurde an den Stauweherschützen und Ketten eine umfangreiche Inspektion durchgeführt.

Jahresbericht

Zusätzlich sind folgende Projekte in der Realisierung:

- Konzessionsprojekt: Die Arbeiten für die ökologischen Ausgleichsmassnahmen wurden im März 2020 gestartet und verlaufen nach Plan.
- Ersatz Leittechnik: Beim Leittechnikprojekt wurde die erste Etappe erfolgreich umgesetzt. Diese umfasst die neuen Server, die Gleichstromversorgung und die Wasserhaushaltsautomatik inkl. Notregler. Gemäss Stauanlagenverordnung müssen der Wasserhaushalts- und der Notregler separate Standorte haben. In der Remise wurde dafür ein neuer erdbebensicherer Raum gebaut, in dem der Notregler neu platziert wurde.

Covid-19 Pandemie

Infolge der Covid-19 Pandemie wurden seitens der AKA Massnahmen zum Schutz des Betriebspersonals und zur Aufrechterhaltung des Kraftwerkbetriebs ausgearbeitet und umgesetzt. Sämtliche Massnahmen und Anordnungen der Behörden wurden befolgt. Der Betrieb der Anlagen konnte jederzeit ohne Einschränkungen aufrechterhalten werden. Die Entwicklung der Situation wird weiterhin laufend beobachtet.

Personelles

Die Axpo Power AG ist für den örtlichen störungsfreien Anlagenbetrieb der AKA verantwortlich. Die AKA hat kein eigenes Personal.

Der Verwaltungsrat dankt der Betriebsleitung und allen Mitarbeitenden der Axpo Power AG für ihren grossen Einsatz und die zuverlässige Arbeit.

Umfeld

Mitte des vergangenen Geschäftsjahres hat der Bundesrat die Revision des Energiegesetzes in die Vernehmlassung gegeben. Die Vorlage führt die Energiestrategie ab dem Jahr 2023 fort. Vor allem aber definiert sie die Massnahmen, die die heute befristeten Förderinstrumente u.a. für die Wasserkraft ablösen sollen. Marktprämie und Beiträge an Erneuerungsinvestitionen in bestehende Anlagen werden nicht weitergeführt. Dafür werden die Mittel, die für neue Anlagen und Erweiterungen zur Verfügung stehen, verdoppelt und die Beiträge an die einzelnen Vorhaben erhöht. Neu sollen auch Beiträge an die Projektierungskosten gewährt werden können. Zudem sollen Projekte, von denen eine bedeutende zusätzliche Erzeugung und ein Beitrag an die Winterproduktion zu erwarten ist, priorisiert und bei der Förderung vorgezogen werden können.

Der Gesetzesentwurf wurde kontrovers aufgenommen. Verschiedene Vernehmlassungsteilnehmer bemängelten, dass keine stärkeren Anreize für die zusätzliche Erzeugung im Winterhalbjahr geschaffen werden. Kritisiert wurde zudem, dass die Vorlage weder einen Ersatz für die auslaufenden Beiträge an den Substanzerhalt der bestehenden Anlagen noch ein Förderinstrument zur Begrenzung des Marktpreisrisikos der Betreiber vorsieht. Einige Stellungnahmen wiederum formulierten grundsätzlich Zweifel an der Umweltverträglichkeit der Wasserkraft und forderten zusätzliche Auflagen, etwa zur Stärkung der Biodiversität, als Voraussetzung für die Beitragsgewährung.

Jahresbericht

Die gegenläufigen Interessen an einer zusätzlichen Nutzung der Wasserkraft oder am verstärkten Schutz von Umwelt und Landschaft waren auch Thema eines Runden Tisches, zu dem Bundesrätin Sommaruga Vertreter der Kantone, Umweltorganisationen und Kraftwerksbetreiber im August eingeladen hat. Den Eingeladenen bot sich dabei die Gelegenheit, ihre Haltung zum weiteren Ausbau der Wasserkraft in der Schweiz darzulegen. Die Teilnehmer sind aufgefordert, gemeinsam in einem weiteren Schritt Projekte zu identifizieren, die bereits weit fortgeschritten und rasch realisiert werden könnten, und so zum Erreichen der Ziele der Energiestrategie beizutragen.

Dem gegenüber steht die nach wie vor herausfordernde wirtschaftliche Situation der Wasserkraft und die Unsicherheiten im Zusammenhang mit der künftigen Preisentwicklung. Sie wird zusätzlich durch das fehlende Stromabkommen zwischen der Schweiz und der EU belastet. Mit dem sogenannten «clean energy»-Paket wurde auch eine Bestimmung verabschiedet, die es den Mitgliedstaaten künftig verbietet, Herkunftsnachweise aus Drittstaaten ohne Abkommen mit der EU zu anerkennen. Die Schweizer Wasserkraft verliert dadurch zusätzliche Erträge, die durch eine wechselseitige Nichtanerkennung von Zertifikaten aus EU- und EWR-Staaten kompensiert werden könnte. Das Bundesamt für Energie hat aber bereits im Mai beschlossen, dieser Forderung nicht nachzukommen, um Grossverbraucher nicht einzuschränken und die Verhandlungen mit der EU nicht zusätzlich zu belasten.

Risikobeurteilung

Der Verwaltungsrat hat mit der Durchführung der Risikobeurteilung die Geschäftsleitung beauftragt. Das Organisationsreglement wurde entsprechend ausgestaltet. Die Grundsätze des Risikomanagements wurden in einer Risikobeurteilungs-Politik festgehalten, die vom Verwaltungsrat am 9. Januar 2020 genehmigt wurde. Dazu gehören die Vorgaben zur systematischen Erfassung und Auswertung der Risiken, deren Priorisierung, die Beurteilung der Einflüsse auf das gesamte Unternehmen sowie die Einleitung und Überwachung von Massnahmen zur Handhabung der identifizierten Risiken.

Die systematisch erfassten, analysierten und priorisierten Risiken wurden in einem Risikoinventar zusammengefasst, welches vom Verwaltungsrat am 15. September 2020 behandelt wurde. Es wurden konkrete Massnahmen zur Handhabung der identifizierten Risiken geprüft und beschlossen. Ein periodisches Risikomanagement-Reporting an den Verwaltungsrat wurde etabliert. Ausserordentliche Vorfälle werden umgehend gemeldet.

Aufgrund zu treffender Annahmen bezüglich zukünftiger Entwicklungen bei der Beurteilung der Risiken ist deren Bewertung mit einer entsprechenden Unsicherheit behaftet.

Jahresbericht

Finanzieller Überblick

Die produzierte Energiemenge von 202 GWh wird an die Partner abgegeben. Es fielen Jahreskosten in der Höhe von 9.675 Mio. Franken an, was Produktionskosten von 4.78 Rp./kWh entspricht.

Im übrigen Betriebsertrag sind hauptsächlich die Erlöse für die Benutzung und die Instandhaltung der 50- und 110-kV-Schaltanlagen, die Bereitstellung des Inselbetriebs im Kernkraftwerk Leibstadt sowie die Blindleistungsentschädigung zur aktiven Spannungshaltung enthalten. Zudem wurde eine monetäre Abgeltung für den Einstauersatz durch RADAG gutgeschrieben.

Der Aufwand für Material und Fremdleistungen nahm gegenüber dem Vorjahr um 0.110 Mio. Franken auf 2.053 Mio. Franken ab. Diese Position schwankt von Jahr zu Jahr je nach Anzahl und Umfang der im Geschäftsjahr durchgeführten Instandhaltungsarbeiten. Darin enthalten ist die Jahresentschädigung für die lokale Betriebsführung von 1.573 Mio. Franken. Die aus finanzieller Sicht grössten durchgeführten Projekte waren «MG2 Ölwechsel» und «Sanierung der Dammsickerstelle».

Die Abschreibungen verändern sich im Ausmass der abgeschlossenen und übertragenen Investitionsprojekte. Im Geschäftsjahr 2019/20 sanken diese um 0.402 Mio. Franken auf 3.389 Mio. Franken, da Anlagenteile komplett abgeschrieben wurden (z.B. Leittechnik, Steuerung Freiluftschaltanlage, Turbinenregler, Steuerung Wehranlagen).

Der Finanzaufwand nahm gegenüber dem Vorjahr um 0.484 Mio. Franken zu. Im Vorjahr musste Fremdkapital für die Finanzierung der Restzahlung des Erwerbspreises an den Kanton aufgenommen werden. Es wurde eine Obligationenanleihe in der Höhe von 120 Mio. Franken begeben (Zinssatz 0,625%, Laufzeit: 5. August 2019 bis 3. August 2029). Im Juli 2020 wurden zwei Darlehen von insgesamt 15 Mio. Franken zur Rückzahlung fällig, diese wurden mit 10 Mio. Franken refinanziert (Zinssatz 0,16%, Laufzeit: 27. Juli 2020 bis 27. Juli 2022).

Die Ertragssteuern fallen tiefer aus, da der Gewinn tiefer ausfällt.

Der Jahresüberschuss dient zur Ausschüttung einer Dividende im Sinne einer Rendite des von den Aktionären bereitgestellten Kapitals. Die Dividende 2019/20 beträgt 1%.

Ausblick

Die Revision des Energiegesetzes wird die politische Diskussion im kommenden Jahr prägen. Diese dürfte nicht allein über die Wahl der richtigen Fördermodelle geführt werden, sondern auch über die Verteilung und Verwendung knapper Fördermittel. Die Wasserkraft steht dabei im Wettbewerb mit den anderen erneuerbaren Energien, namentlich der Photovoltaik, der grosses Potenzial und ein wesentlicher Beitrag zur Erreichung der Ziele der Energiestrategie zugeschrieben werden. Ob auch Ergebnisse aus den Arbeiten des Runden Tisches zum Zielkonflikt zwischen Schutz- und Nutzungsinteressen in die Diskussion einfließen werden, erscheint derzeit eher unwahrscheinlich. Einen Einfluss dürfte aber der Schritt hin zur vollständigen Marktöffnung haben, den der Bundesrat gleichzeitig verabschieden und zusammen mit der Vorlage zur Änderung des Energiegesetzes in die parlamentarische Beratung geben will.

Im Verhältnis zur EU ist keine Entwicklung zu erwarten, von der die Wasserkraft profitieren könnte. Bevor sie zum Abschluss neuer Abkommen bereit ist, die den Zutritt zum EU-Binnenmarkt ermöglichen, will die Staatengemeinschaft die offenen institutionellen Fragen geklärt wissen. Das Rahmenabkommen bleibt weiter hin Voraussetzung für ein Stromabkommen.

Erfolgsrechnung

	Anmerkung	2019/20 CHF	2018/19 CHF
Jahreskosten zu Lasten der Partner	1	9 674 758	9 990 165
Übriger Betriebsertrag	2	1 037 086	965 436
Gesamtleistung		10 711 844	10 955 601
Material und Fremdleistungen	3	- 2 053 285	- 2 163 731
Abgaben und sonstige Steuern	4	- 3 443 969	- 3 454 219
Übriger Betriebsaufwand	5	- 605 707	- 579 564
Abschreibungen	6	- 3 388 667	- 3 790 226
Betriebsaufwand		- 9 491 628	- 9 987 740
Betriebliches Ergebnis		1 220 216	967 861
Finanzertrag		69 810	7 899
Finanzaufwand	7	- 814 774	- 331 260
Ordentliches Ergebnis		475 252	644 500
Ausserordentlicher Ertrag/Aufwand	8	31 748	0
Ergebnis vor Ertragssteuern		507 000	644 500
Ertragssteuern	9	- 85 000	- 117 500
Jahresgewinn	10	422 000	527 000

Bilanz

	Anmerkung	30.9.2020 CHF	30.9.2019 CHF
Aktiven			
Flüssige Mittel		696	756
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	11	398 490	24 877
Übrige kurzfristige Forderungen	12	15 664	6 042
Kurzfristige verzinsliche Forderungen	13	973 572	5 993 940
Aktive Rechnungsabgrenzungen	14	1 120 375	1 047 070
Total Umlaufvermögen		2 508 797	7 072 685
Betriebsanlagen		9 587 976	10 071 155
Bebaute Grundstücke und Gebäude betrieblich		488 774	519 674
Betriebs- und Geschäftsausstattung		131 845	45 404
Anlagen im Bau		3 533 431	2 172 572
Sachanlagen	15	13 742 026	12 808 805
Noch nicht abgerechnete Nutzungsrechte		1 584 842	244 766
Wasserrechtskonzessionen		156 492 809	159 350 960
Immaterielle Anlagen	16	158 077 651	159 595 726
Total Anlagevermögen		171 819 677	172 404 531
Total Aktiven		174 328 474	179 477 216

Bilanz

	Anmerkung	30.9.2020 CHF	30.9.2019 CHF
Passiven			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	17	775 592	1 197 340
Kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten	18	0	15 000 000
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	19	2 363	3 611
Passive Rechnungsabgrenzungen	20	1 050 989	680 206
Total kurzfristiges Fremdkapital		1 828 944	16 881 157
Langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten	21	130 000 000	120 000 000
Abgetretene Nutzungsrechte	22	18 530	37 059
Langfristige unverzinsliche Verbindlichkeiten	23	2 000 000	2 000 000
Total langfristiges Fremdkapital		132 018 530	122 037 059
Total Fremdkapital		133 847 474	138 918 216
Aktienkapital	24	40 000 000	40 000 000
Allgemeine gesetzliche Gewinnreserve		59 000	32 000
Gewinnvortrag		0	0
Jahresgewinn		422 000	527 000
Total Eigenkapital		40 481 000	40 559 000
Total Passiven		174 328 474	179 477 216

Eigenkapitalnachweis

in TCHF	Aktienkapital	Allg. gesetzl. Gewinnreserve	Bilanz- gewinn	Total Eigenkapital
Eigenkapital 1.10.2018	40 000	0	632	40 632
Zuweisung Reserve		32	- 32	0
Dividendenausschüttung			- 600	- 600
Jahresgewinn 2018/19			527	527
Eigenkapital 30.9.2019	40 000	32	527	40 559
Eigenkapital 1.10.2019	40 000	32	527	40 559
Zuweisung Reserven		27	- 27	0
Dividendenausschüttung			- 500	- 500
Jahresgewinn 2019/20			422	422
Eigenkapital 30.9.2020	40 000	59	422	40 481

Geldflussrechnung

	Anmerkung	2019/20 CHF	2018/19 CHF
Jahresgewinn	9	422 000	527 000
Abschreibungen betrieblich	6	3 388 667	3 790 226
Auflösungsrate Nutzungsrecht		- 18 529	- 18 529
Veräusserungsgewinne/verluste auf Anlagevermögen	8	- 31 748	0
Veränderung Forderungen aus Lieferungen/Leistungen		- 373 613	- 11 799
Veränderung kfr. verz. Forderung/Verbindlichkeit CP		5 020 369	604 100
Veränderung übrige kurzfristige Forderungen		- 9 622	- 6 042
Veränderung aktive Rechnungsabgrenzungen		- 73 305	243 547
Veränderung Verbindlichkeiten aus Lieferungen/Leistungen		- 421 748	956 173
Veränderung übrige kurzfristige Verbindlichkeiten		- 1 248	- 3 181 476
Veränderung passive Rechnungsabgrenzungen		370 783	- 306 148
Geldfluss aus Betriebstätigkeit		8 272 006	2 597 052
Investitionen von Sachanlagen		- 1 463 738	- 1 158 645
Devestitionen von Sachanlagen		31 748	0
Investitionen von Immaterielle Anlagen		- 1 340 076	- 347 467
Geldfluss aus Investitionstätigkeit		- 2 772 066	- 1 506 112
Einzahlungen aus Aufnahmen von Anleihen		0	120 000 000
Rückzahlung kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten		- 15 000 000	- 30 000 000
Rückzahlung kurzfristige unverzinsliche Verbindlichkeiten		0	- 90 500 000
Veränderung langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten		10 000 000	0
Dividendenauszahlung		- 500 000	- 600 000
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit		- 5 500 000	- 1 100 000
Veränderung flüssige Mittel		- 60	- 9 060
Anfangsbestand flüssige Mittel		756	9 816
Endbestand flüssige Mittel		696	756

Anhang

Rechnungslegungsgrundsätze

Die Jahresrechnung der Aarekraftwerk Klingnau AG (AKA), Klingnau, wurde nach den Vorschriften des Aktienrechtes und in Übereinstimmung mit den Fachempfehlungen zur Rechnungslegung (Swiss GAAP FER) erstellt. Sie vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Dieser Swiss GAAP FER Abschluss entspricht gleichzeitig dem handelsrechtlichen Abschluss.

Umsatzerfassung

Die Jahreskosten stellen die wichtigste Erlösquelle dar und werden laufend nach Massgabe des Anfalls der Aufwendungen und übrigen Erträge erfasst.

Bewertungsgrundsätze

Forderungen

Die Forderungen sind zu Nominalwerten abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Wertberichtigungen ausgewiesen.

Aktive und passive Rechnungsabgrenzungen

Sowohl die aktiven wie auch die passiven Rechnungsabgrenzungen werden zu Nominalwerten bilanziert.

Sachanlagen

Die Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellkosten abzüglich kumulierter Abschreibungen bilanziert. Die Abschreibungen erfolgen nach der linearen Methode aufgrund der geschätzten technisch-wirtschaftlichen Nutzungsdauern bzw. bei heimfallenden Betriebsanlagen maximal über die Konzessionsdauer.

Die Abschreibungsdauer bewegt sich für die einzelnen Anlagenkategorien innerhalb folgender Bandbreiten:

Bauliche Kraftwerkanlagen	30–80 Jahre
Elektronische und elektromechanische Kraftwerkanlagen	10–30 Jahre
Übertragungs- und Verteilanlagen	15–60 Jahre
Schutz-, Mess- sowie leittechnische Anlagen	10–15 Jahre
Grundstücke	fallweise
Gebäude	30–60 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3–15 Jahre
Anlagen im Bau	nur bei Werteinbusse

Anhang

Immaterielle Anlagen

Die für den Betrieb eigener Anlagen erworbenen Konzessionen werden linear über die Dauer der Konzession abgeschrieben. Am 15. Oktober 2018 ist die Konzession in Rechtskraft erwachsen. Sie läuft bis 7. Juli 2075.

Wertbeeinträchtigung von Aktiven

Die Aktionäre der Gesellschaft sind aufgrund bestehender Partnerverträge untereinander verpflichtet, die auf ihren Beteiligungsanteil entfallenden Jahreskosten zu bezahlen. Solange keine Anzeichen bestehen, dass die Aktionäre inskünftig ihren Verpflichtungen aus dem Partnervertrag nicht mehr nachkommen, betrachtet die Gesellschaft die Werthaltigkeit des Anlagevermögens als gegeben.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten beinhalten kurz- und langfristige Schulden, die zum Rückzahlungsbetrag bilanziert sind.

Verbindlichkeiten finanzieller Art

Das Fremdkapital beinhaltet kurz- und langfristige Schulden, die zu Nominalwerten bilanziert sind. Bei den kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten handelt es sich um Verpflichtungen mit Fälligkeiten von weniger als 12 Monaten.

Passive Nutzungsrechte

Der bei Gewährung des Nutzungsrechts passivierte Betrag wird über die Nutzungsdauer des gewährten Rechts erfolgswirksam aufgelöst.

Es handelt sich um eine einmalige Zahlung der Axpo Power AG für abgetretene Rechte zur Nutzung der 50-kV-Leitungsfelder. Die Nutzungsdauer läuft bis 2022.

Weitere Angaben

Cash Pooling (CP)

Mit der Axpo Holding AG besteht ein Cash Pooling (Zero Balancing). Dabei werden die Forderungen bzw. Verbindlichkeiten der AKA bei der Poolbank täglich auf das Konto der Axpo Holding AG übertragen. Der Saldo wird in der Bilanzposition kurzfristige verzinsliche Forderungen/Verbindlichkeiten gegenüber nahe stehenden Personen ausgewiesen.

Anhang

Transaktionen mit nahe stehenden Personen

Als Transaktionen mit nahe stehenden Personen werden Geschäftsbeziehungen mit Aktionären der Gesellschaft sowie mit Gesellschaften, die von diesen vollkonsolidiert werden, ausgewiesen. Ebenfalls als nahe stehend gelten Tochtergesellschaften und Gesellschaften an denen eine massgebliche Beteiligung gehalten wird. Als Beteiligte werden die unter Anmerkung 24 aufgeführten Aktionäre bezeichnet.

Beziehungen zu nahe stehenden Personen werden, sofern wesentlich, bei den jeweiligen Anmerkungen zu Bilanz und Erfolgsrechnung offen gelegt. Sämtliche Transaktionen erfolgen zu marktüblichen Bedingungen.

In diesem Abschluss sind Transaktionen mit folgenden weiteren nahe stehenden Gesellschaften offengelegt:

- Axpo Power AG
- Axpo Grid AG
- Axpo WZ-Systems AG
- CKW Connex AG

Anhang

Erläuterungen zur Jahresrechnung	2019/20 CHF	2018/19 CHF
1 Jahreskosten zu Lasten der Partner		
Jahreskosten AEW Energie AG	3 869 903	3 996 066
Jahreskosten Axpo Power AG	0	1 629 000
Jahreskosten Axpo Hydro AG	5 804 855	4 365 099
Total	9 674 758	9 990 165
davon:		
Gegenüber Beteiligten	9 674 758	9 990 165
Die durch die übrigen betrieblichen, betriebsfremden und ausserordentlichen Erträge sowie den Finanzertrag nicht gedeckten Aufwendungen werden gemäss vertraglicher Regelung von den Partnern übernommen. Seit dem 1. Januar 2019 übernimmt die Axpo Hydro AG den Jahreskostenanteil der Axpo Power AG.		
2 Übriger Betriebsertrag		
Gegenüber weiteren nahe stehenden Personen	346 458	337 424
Gegenüber Dritten	690 628	628 012
Total	1 037 086	965 436
Diese Position beinhaltet hauptsächlich die Entschädigung für Betrieb, Wartung und Instandhaltung der 50-kV- und 110-kV-Schaltanlagen, die Bereitstellung des Inselbetriebs im Kernkraftwerk Leibstadt, die Blindleistungsent-schädigungen, die Auflösungsrate eines abgetre-tenen Nutzungsrechts, die Kostenerstattung für die Geschwemmselbeseitigung sowie die monetäre Abgeltung für den Einstauersatz von RADAG gutgeschrieben.		

Anhang

	2019/20 CHF	2018/19 CHF
3 Material und Fremdleistungen		
Gegenüber Beteiligten	- 1 699	- 1 500
Gegenüber weiteren nahe stehenden Personen	-1 774 706	-1 812 223
Gegenüber Dritten	- 276 880	- 353 008
Total	-2 053 285	-2 163 731
4 Abgaben und sonstige Steuern		
Wasserrechtsabgaben	-3 442 319	-3 442 219
Kapital- und sonstige Steuern	- 1 650	- 12 000
Total	-3 443 969	-3 454 219
5 Übriger Betriebsaufwand		
Gegenüber Beteiligten und Organen	- 81 887	- 47 319
Gegenüber weiteren nahe stehenden Personen	- 371 606	- 369 798
Gegenüber Dritten	- 152 214	- 162 447
Total	- 605 707	- 579 564
davon Revisionshonorar	- 40 908	- 7 246
Es wurden im Geschäftsjahr 2019/20 für das Vorjahr ebenfalls Revisionshonorare in Rechnung gestellt.		
6 Abschreibungen		
Sachanlagen	- 530 516	- 936 539
Immaterielle Anlagen	- 2 858 151	- 2 853 687
Total	- 3 388 667	- 3 790 226

Anhang

	2019/20 CHF	2018/19 CHF
7 Finanzaufwand		
Zinsaufwand	- 789 310	- 302 671
Übriger Finanzaufwand	- 25 464	- 28 589
Total	- 814 774	- 331 260
davon:		
Gegenüber Beteiligten	- 36 466	- 187 708
Gegenüber Dritten	- 778 308	- 143 552
8 Ausserordentlicher Ertrag/Aufwand		
Ausserordentlicher Ertrag	31 748	0
Diese Position beinhaltet den Buchgewinn aus dem Verkauf von Messmittel		
9 Ertragssteuern		
Ertragssteuern	- 85 000	- 117 500
Im Steueraufwand ist der Aufwand der mutmasslich geschuldeten Steuern enthalten.		
10 Jahresgewinn		
Jahresgewinn	422 000	527 000
Die Dividende richtet sich nach der Rendite der 10-jährigen Bundesobligationen während des Geschäftsjahres, gerundet auf ein viertel Prozent, zuzüglich max. 1,5 Prozentpunkte. Der mittlere Zinssatz der 10-jährigen CH-Bundesobligationen betrug im Berichtsjahr -0,523%. Die Dividende beträgt 1% (Vorjahr 1,25%) des Aktienkapitals.		

Anhang

	30.9.2020 CHF	30.9.2019 CHF
11 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		
Gegenüber Beteiligten	398 490	0
Gegenüber Dritten	0	24 877
Total	398 490	24 877
12 Übrige kurzfristige Forderungen		
Gegenüber Dritten	15 664	6 042
Total	15 664	6 042
Die übrigen Forderungen beinhalten die MWST-Forderung für das 3. Quartal 2020.		
13 Kurzfristige verzinsliche Forderungen		
Gegenüber Beteiligten	973 572	5 993 940
Total	973 572	5 993 940
14 Aktive Rechnungsabgrenzungen		
Diverse	1 120 375	1 047 070
Total	1 120 375	1 047 070
Diese Position beinhaltet hauptsächlich die Abgrenzungen für die aufgelaufenen Wasserrechtsabgaben, die vorausbezahlten Versicherungsprämien, die ausstehenden Debitorenrechnungen für Blindenergie, Einstauersatz und Personalleistungen sowie die ausstehende Versicherungsleistung für einen Schadenfall.		
davon:		
Gegenüber Beteiligten	0	35 165
Gegenüber weiteren nahe stehenden Personen	92 994	15 497
Gegenüber Dritten	1 027 381	996 408

Anhang

15 Sachanlagen

	Betriebs- anlagen	Grundstü- cke und Gebäude	Betriebs- und Ge- schäfts- ausstat- tung	Anlagen im Bau	Total Sach- anlagen
in TCHF					
Bruttowerte 1.10.2018	14 436.9	651.0	16.7	1 052.5	16 157.1
Zugänge (Investitionen)	0.0	0.0	0.0	1 158.6	1 158.6
Abgänge	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Umbuchungen	0.0	0.0	38.6	- 38.6	0.0
Bruttowerte 30.9.2019	14 436.9	651.0	55.3	2 172.5	17 315.7
Kum. Abschreibungen 1.10.2018	- 3 468.9	- 100.4	- 1.1		- 3 570.4
Abschreibungen 2018/19	- 896.8	- 30.9	- 8.8		- 936.5
Abgänge	0.0	0.0	0.0		0.0
Umbuchungen	0.0	0.0	0.0		0.0
Kum. Abschreibungen 30.9.2019	- 4 365.7	- 131.3	- 9.9		- 4 506.9
Nettowerte 1.10.2018	10 968.0	550.6	15.6	1 052.5	12 586.7
Nettowerte 30.9.2019	10 071.2	519.7	45.4	2 172.5	12 808.8
Bruttowerte 1.10.2019	14 436.9	651.0	55.3	2 172.5	17 315.7
Zugänge (Investitionen)	0.0	0.0	0.0	1 463.7	1 463.7
Abgänge	- 44.3	0.0	0.0	0.0	- 44.3
Umbuchungen	0.0	0.0	102.8	- 102.8	0.0
Buchwert 30.9.2020	14 392.6	651.0	158.1	3 533.4	18 735.1
Kum. Abschreibungen 1.10.2019	- 4 365.7	- 131.3	-9.9		- 4 506.9
Abschreibungen 2019/20	- 483.2	- 30.9	-16.4		- 530.5
Abgänge	44.3	0.0	0.0		44.3
Umbuchungen	0.0	0.0	0.0		0.0
Kum. Abschreibungen 30.9.2020	- 4 804.6	- 162.2	-26.3		- 4 993.1
Nettowerte 1.10.2019	10 071.2	519.7	45.4	2 172.5	12 808.8
Nettowerte 30.9.2020	9 588.0	488.8	131.8	3 533.4	13 742.0
davon betrieblich:	0.0	488.8			

Anhang

16 Immaterielle Anlagen

	noch nicht abgerech. imm.Anlagen	Konzes- sionen	Total Imma- terielle Anlagen
in TCHF			
Bruttowerte 1.10.2018	2 937.6	168 106.3	171 043.9
Zugänge (Investitionen)	347.5	0.0	347.5
Abgänge	0.0	0.0	0.0
Umbuchungen	-3 040.3	3 040.3	0.0
Bruttowerte 30.9.2019	244.8	171 146.6	171 391.4
Kum. Abschreibungen 1.10.2018		- 8 942.0	- 8 942.0
Abschreibungen 2018/19		-2 853.7	-2 853.7
Abgänge		0.0	0.0
Umbuchungen		0.0	0.0
Kum. Abschreibungen 30.9.2019		- 11 795.7	- 11 795.7
Nettowerte 1.10.2018	2 937.6	159 164.3	162 101.9
Nettowerte 30.9.2019	244.8	159 350.9	159 595.7
Bruttowerte 1.10.2019	244.8	171 146.6	171 391.4
Zugänge (Investitionen)	1 340.0	0.0	1 340.0
Abgänge	0.0	0.0	0.0
Umbuchungen	0.0	0.0	0.0
Bruttowerte 30.9.2020	1 584.8	171 146.6	172 731.4
Kum. Abschreibungen 1.10.2019		- 11 795.7	- 11 795.7
Abschreibungen 2019/20		-2 858.1	-2 858.1
Abgänge		0.0	0.0
Umbuchungen		0.0	0.0
Kum. Abschreibungen 30.9.2020		- 14 653.8	- 14 653.8
Nettowerte 1.10.2019	244.8	159 350.9	159 595.7
Nettowerte 30.9.2020	1 584.8	156 492.8	158 077.6

Anhang

	30.9.2020 CHF	30.9.2019 CHF
17 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
Gegenüber Beteiligten	135	135
Gegenüber weiteren nahe stehenden Personen	20 333	193 539
Gegenüber Dritten	755 124	1 003 666
Total	775 592	1 197 340
18 Kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten		
Gegenüber Beteiligten	0	15 000 000
Total	0	15 000 000
Die kurzfristigen verzinslichen Verbindlichkeiten beinhalteten die Darlehen gegenüber der Axpo Holding AG und der AEW Energie AG.		
19 Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten		
Gegenüber Dritten	2 363	3 611
Total	2 363	3 611

Anhang

	30.9.2020 CHF	30.9.2019 CHF		
20 Passive Rechnungsabgrenzungen				
Schuldzinsen	121 594	125 083		
Steuern	35 830	133 737		
Diverses	893 565	421 386		
Total	1 050 989	680 206		
davon:				
Gegenüber Beteiligten und Organen	544 256	44 657		
Gegenüber weiteren nahe stehenden Personen	5 000	4 000		
Gegenüber Dritten	501 733	631 549		
<p>Die diversen passiven Rechnungsabgrenzungen bestehen hauptsächlich aus Verbindlichkeiten gegenüber den Gesellschaftsorganen (aufgelaufene VR-Honorare, Revisionshonorar und Jahreskosten). Zudem sind die Finanzierungskosten enthalten.</p>				
21 Langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten				
Zinssatz	Laufzeit	Frühester Rückzahlungstermin		
<hr/>				
Anleihe				
0,625%	2019–2029	3.8.2029	120 000 000	120 000 000
Darlehen*				
0,16%	2020–2022	27.7.2022	10 000 000	0
– Restlaufzeit 1–5 Jahre			10 000 000	0
– Restlaufzeit über 5 Jahre			120 000 000	120 000 000
Total			130 000 000	120 000 000
davon:				
Gegenüber Dritten			130 000 000	120 000 000
<p>*Darlehen mit Fälligkeit kürzer als ein Jahr werden in kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten umgliedert (s. Ziffer 17)</p>				

Anhang

22 Abgetretene Nutzungsrechte

	Passive Anlagebenut- zungsrechte	Total Abgetretene Nutzungsrechte
in TCHF		
Bruttowerte 1.10.2018	92.6	92.6
Zugänge	0.0	0.0
Abgänge	0.0	0.0
Umbuchungen	0.0	0.0
Bruttowerte 30.9.2019	92.6	92.6
Kum. Auflösungsrate 1.10.2018	- 37.0	- 37.0
Auflösungsrate	- 18.5	- 18.5
Abgänge	0.0	0.0
Umbuchungen	0.0	0.0
Kum. Auflösungsrate 30.9.2019	- 55.5	- 55.5
Nettowerte 1.10.2018	55.6	55.6
Nettowerte 30.9.2019	37.1	37.1
Bruttowerte 1.10.2019	92.6	92.6
Zugänge	0.0	0.0
Abgänge	0.0	0.0
Umbuchungen	0.0	0.0
Bruttowerte 30.9.2020	92.6	92.6
Kum. Auflösungsrate 1.10.2019	- 55.5	- 55.5
Auflösungsrate	- 18.6	- 18.6
Abgänge	0.0	0.0
Umbuchungen	0.0	0.0
Kum. Auflösungsrate 30.9.2020	- 74.1	- 74.1
Nettowerte 1.10.2019	37.1	37.1
Nettowerte 30.9.2020	18.5	18.5

Anhang

23 Langfristige unverzinsliche Verbindlichkeiten

in TCHF	Restzahlung Konzession	Langfristige Unverzinsliche Verbindlichkeiten
Bestand 1.10.2018	92 500.0	92 500.0
Bildung	0.0	0.0
Zahlung 2.+3. Tranche an Kanton	-90 500.0	-90 500.0
Auflösung	0.0	0.0
Umbuchung	0.0	0.0
Bestand 30.9.2019	2 000.0	2 000.0
davon kurzfristige unverzinsliche Verbindlichkeiten		0.0
Bestand 1.10.2019	2 000.0	2 000.0
Bildung	0.0	0.0
Auflösung	0.0	0.0
Umbuchung	0.0	0.0
Bestand 30.9.2020	2 000.0	2 000.0

	30.9.2020 CHF	30.9.2019 CHF
24 Aktienkapital	40 000 000	40 000 000
Das Aktienkapital besteht aus 40 000 Namenaktien mit einem Nominalwert von je CHF 1000.		
Es sind beteiligt:		
– 60% Axpo Hydro AG, Baden	24 000 000	24 000 000
– 40% AEW Energie AG, Aarau	16 000 000	16 000 000

Personalbestand

Die AKA beschäftigte sowohl im Berichtsjahr als auch im Vorjahr keine Mitarbeitenden.

Anhang

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag vom 30. September 2020 sind keine Ereignisse eingetreten, die erwähnenswert sind. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag wurden bis zum 5. Januar 2021 berücksichtigt. An diesem Datum wurde die Jahresrechnung für die Bilanzerstellung vom Verwaltungsrat der AKA genehmigt.

Gewinnverwendung

Antrag des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, den Bilanzgewinn wie folgt zu verwenden:

	2019/20 CHF	2018/19 CHF
Vortrag vom Vorjahr	0	0
Jahresgewinn	422 000	527 000
Bilanzgewinn	422 000	527 000
Zuweisung an die allgemeine gesetzliche Gewinnreserve	- 22 000	- 27 000
Ausrichtung einer Dividende von 1% (Vorjahr 1,25%)	- 400 000	- 500 000
Vortrag auf neue Rechnung	0	0
Total Verwendung	- 422 000	- 527 000

Klingnau, 5. Januar 2021

Namens des Verwaltungsrats

Der Präsident:

Jörg Huwyler



Bericht der Revisionsstelle

An die Generalversammlung der Aarekraftwerk Klingnau AG (AKA), Klingnau

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Aarekraftwerk Klingnau AG (AKA) – bestehend aus der Bilanz zum 30. September 2020, der Erfolgsrechnung, dem Eigenkapitalnachweis und der Geldflussrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang der Jahresrechnung, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Jahresrechnung (Seiten 7 bis 25) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 30. September 2020 sowie deren Ertragslage und Geldflüsse für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit den Swiss GAAP FER und entspricht dem schweizerischen Gesetz sowie den Statuten.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards (PS) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Berichterstattung über besonders wichtige Prüfungssachverhalte aufgrund Rundschreiben 1/2015 der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Jahresrechnung des aktuellen Zeitraums waren. Wir haben bestimmt, dass es keine besonders wichtigen Prüfungssachverhalte gibt, die in unserem Bericht mitzuteilen sind.

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates für die Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung, die in Übereinstimmung mit den Swiss GAAP FER und den gesetzlichen sowie statutarischen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den PS durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Konzernrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den PS üben wir während der gesamten Prüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen in der Jahresrechnung, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit durch den Verwaltungsrat sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung treffen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben im Anhang der Jahresrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt der Jahresrechnung einschliesslich der Angaben im Anhang sowie, ob die Jahresrechnung die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass eine sachgerechte Gesamtdarstellung erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss aus, unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Prüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung erkennen.

Wir geben dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und tauschen uns mit ihnen über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte aus, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und – sofern zutreffend – über Massnahmen zur Beseitigung von Gefährdungen oder getroffene Schutzmassnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung der Jahresrechnung des aktuellen Zeitraums waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bericht, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schliessen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äusserst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bericht mitgeteilt werden soll, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.



Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Ferner bestätigen wir, dass der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinnes dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht, und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

KPMG AG

Daniel Haas
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Tobias Plankl
Zugelassener Revisionsexperte

Zürich, 5. Januar 2021